

Beschlussprotokoll des FSR-übergreifendes Vernetzungstreffen (Noch nicht konstituierte FSR-KOM)

Datum: 13. Mai 2015 // **Ort:** CZS3, SR 385 // **Zeit:** 18.15–20.10 Uhr

– Dieses Protokoll wird in möglichst gendersensibler Sprache geführt –

Sitzungsleitung: Marco Blickensdorf (FSR-Kom-Sprecher), Giang Dao (stellv. FSR-Kom-Sprecherin)

Protokoll: Giang Dao

Anwesende FSR-Delegierte:

1. Johanna Meyer/Altertumswissenschaften
2. Dominik Oesterle/Altorientalistik-Arabistik
3. Marco Blickensdorf/Bioinformatik
4. Lisa Volkmann/Chemie
5. Achim Bergmüller/Ernährungswissenschaft
6. Lena Güntner, Lea Hofmann/Erziehungswissenschaft
7. Dominik Trinke/Geowissenschaft
8. Lukas Fritzsich/Geschichte
9. Andreas Goral/Informatik
10. Lea Hofmann, Alan Herweg, Max Schindler/Kommunikationswissenschaft
11. Giang Dao/Kunstgeschichte
12. Maximilian Savi/Mathematik
13. Hannah Wachter/Medizin
14. Eduard Betko/Physikalisch-Astronomische Fakultät
15. Torben Kruse/Politikwissenschaft
16. Kubra Cig, /Psychologie
17. Julia Dünze/Soziologie
18. Marcus Müller/Theologie

Anwesende Gäste:

1. Annie Sowrig/StuRa-Referat für Inneres
2. Tom Speckmann/StuRa Vorstand
3. Malte Pannemann/StuRa-Referat für Hochschulpolitik

Tagesordnung

TOP 0 Protokoll und Beschlussfähigkeit

TOP 1 Berichte

TOP 2 Prüfungsregelungen

TOP 3 FSR Zuweisungen und FSR-Kom Topf (Hannes Damm)

TOP 0 Protokoll und Beschlussfähigkeit

- Es wird angemerkt, dass der Termin für die FSR-Kom-Sitzung im Mai im letzten Protokoll vom 06. Mai auf den 13. Mai berichtigt werden muss.
- Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt.

TOP 1 Berichte

Im Folgenden wiedergegeben in der Reihenfolge wie auf der Versammlung berichtet —

FSR Kommunikationswissenschaften: Es sind Exkursionen geplant.

FSR Medizin: Veranstaltet den Bundeskongress MediBüro und lädt die Anwesenden ein, teilzunehmen.

FSR Physikalisch-Astronomische Fakultät: Hat Physikerball erfolgreich hinter sich gebracht; als nächstes ist ein Volleyball Turnier geplant

FSR Psychologie: Es ist ein Peer-Protest geplant. Der FSR setzt sich ein, die Psychotherapeut*innen Ausbildung zu verbessern. Es wird berichtet, dass der StuRa-Haushaltsverantwortliche, Peter Held, eine konter-intuitive Datumsangabe bei der Beschriftung von Protokolldateien verlangt, statt dem Jahr/Monat/Tag-Format, das Tag/Monat/Jahr-Format. Rückmeldungen aus dem Plenum geben wieder, dass die Jahr/Monat/Tag-Beschriftung favorisiert wird und es bisher keine Probleme gab, auch nicht mit Peter. Der FSR Psychologie sollte daher auch keine Probleme haben.

FSR Geschichte: Organisieren ein Volleyball-treffen, außerdem einen Stammtisch.

StuRa-Referat f. Hochschulpolitik: Es darauf aufmerksam gemacht, dass am 18. Mai um 16 Uhr gegen Kürzungen im Jugendbereich der Stadt Jena am Marktplatz demonstriert wird mit Bitte um Unterstützung nach Möglichkeit. Auch eine Podiumsdiskussion soll um 18 Uhr stattfinden.

FSR Politikwissenschaft: Es wird eine Sommerparty mit dem FSR Kommunikationswissenschaft organisiert. Der FSR beschäftigt sich außerdem mit Prüfungsanmeldefristen und hat an Gesprächen mit den Friedolin- und ASPA-Vertretern teilgenommen.

FSR Chemie: Haben eine Semesteranfangsparty mit Soziologen organisiert und besuchen die Bundesfachschaftentagung ihres Faches.

FSR Geowissenschaft: Es wird berichtet, dass der FSR Wirtschaftswissenschaften die letztes Jahr ausgeliehenen Zelte noch nicht zurück gegeben hat. Es wird außerdem darum gebeten, den Pavillon von der Materialliste der FSR-Kom zu streichen, da dieser mittlerweile nicht mehr einsatzfähig ist.

FSR Altertumswissenschaft: Es wurde eine Exkursion nach Würzburg zusammen mit FSR vor Ort organisiert. Es wird mit herzlicher Einladung darauf hingewiesen, dass ein Theaterstück im UHG zur Museumsnacht im Juni aufgeführt wird. Der FSR organisiert gerade ein Sommerfest.

FSR Soziologie: Der FSR beschäftigt sich intensiv mit Friedolin, Prüfungsfristen. Es wird nachgefragt, wie Zugriff auf die FSR-Cloud erlangt werden kann. Es wird empfohlen, das StuRa-Technikreferat anzuschreiben.

FSR Mathematik: Es wird ein Sommerfest zusammen mit dem FSR Informatik und Bioinformatik organisiert.

FSR Bioinformatik: Hat begonnen, Kontakt mit ehemaligen Studierenden ihres Faches aufzunehmen, u.a. um sie für Veranstaltungen zu gewinnen. Außerdem ist ein Grillen geplant.

FSR-Kom Sprechmensen:

- a. Es wird berichtet, dass es die Möglichkeit gibt, Dokumente auf der Cloud zu erstellen und direkt zu bearbeiten.
- b. Vom StuRa-Referat für Inneres gibt es noch keine neuen Informationen bezüglich der Frage, ob die FSR-Kom sich noch dieses Semester konstituieren soll, letzte Info ist, dass ein persönlicher Termin mit dem Rechtsamt der Uni ausgemacht werden soll.
- c. Es wird noch an der Leitlinie für FSR-Kom-Finanzanträge gearbeitet.

- d. In der Sitzung des Studienausschusses des Senats der Universität am 20. Mai soll das Thema Anwesenheitspflicht besprochen werden. Dazu wird Rückmeldung aus den FSREN erbeten, insbesondere um die Verifizierung der Aussage, eine "Anwesenheitspflichten bei Vorlesungen gibt es an der FSU nicht." (s. Anhang)
- Altertumswissenschaften: Vorlesungen werden teilweise zu "Übungen" umbenannt; dass der Studiengang von den Studierendenzahlen her übersichtlich ist, wird ausgenutzt
 - Chemie: Professoren implizieren, dass es leichtere Klausuren gibt, wenn 80%–90% durchgängig in den Vorlesungen anwesend sind
 - Physik: Es gibt Anwesenheitslisten, trotz "eigentlich" keiner Anwesenheitspflicht. Regelung der Anwesenheitspflicht in Übungen ist abhängig von den einzelnen Dozierenden
 - Soziologie: Es gibt Übungen mit 150 Leuten, quasi Vorlesungsgröße, jedoch ohne Anwesenheitspflichten; allerdings werden dafür drei Testate über das Semester verteilt geschrieben, was einer Anwesenheitspflicht fast gleich kommt
 - StuRa-Referat für Hochschulpolitik: Es gab einen Senatsbeschluss, sowie ein Schreiben vom Landesministerium gegen die Anwesenheitspflicht im März: sie ist pauschal illegitim, weil die Berufswahlfreiheit, sowie Studierfreiheit eingeschränkt wird; dies gilt für alle Veranstaltungen, ausdrücklich auch für Seminare
 - Medizin: Anwesenheitspflicht ist eine Selbstverständlichkeit in der der Medizin.
 - Theologie: Anwesenheitspflicht war bis vor kurzem die Regel. Nun haben Dozierende in ihren Vorlesungen die Studierende teilweise vor eine Wahl gestellt: Anwesenheitspflicht oder Klausur am Ende? Problematisch und kritisch ist die Praxis, weil diese Klausur/Testate nicht in den Ordnungen, auch nicht im Modulkatalog geregelt sind
 - Psychologie: Es gibt keine Anwesenheitspflicht für Kernfächler*innen; nur für Studierende im Nebenfach, diese müssen im 3./4. Semester einen vom Professor unterschriebenen Bescheinigung über die Anwesenheit ausstellen lassen. Darüber hinaus wird überlegt, wie Anwesenheits-pflichten in Veranstaltungen transparenter kommuniziert werden können
Überlegung, sodass die potentiellen Teilnehmern schon zu Anfang wissen, auf was sie sich einlassen.

TOP 2 Prüfungsangelegenheiten

An- und Abmeldefristen:

- Derzeit: 6 Anmeldefrist, 10 Wochen Abmeldung ohne Grund beim ASPA, teilweise Anmeldung nach 6 Wochen manuell noch möglich.
- Es gibt ideell nichts, was gegen eine späte Abmeldung bis zu einen Tag vor der Prüfung spricht, insbesondere für Studierende der Geisteswissenschaften, die eine Hausarbeit schreiben. Auch bei Klausuren und weiteren Prüfungsformen, bei denen keine besonderen Umgebungsbedingungen oder Materialien zwingend erforderlich sind, spricht im Grunde nichts gegen lange Abmeldefristen.
- An anderen Unis sind Veranstaltungsteilnehmende, die zur Veranstaltung zugelassen worden sind, automatisch angemeldet und melden sich nur noch ab. Dieses System ergibt Sinn und ist wünschenswert.
- Wieso es dennoch nicht realisiert wird wird mit technischen Einschränkungen begründet: Friedolin könne nicht entsprechend eingestellt werden. Die Uni habe das bei der Anschaffung gewusst, wollte jedoch Geld sparen und hat sich für das defizitäre System entschieden. Die Uni hat derzeit keine finanziellen Kapazitäten, um das Problem zu beheben. Es ist geplant, ein neues System anzuschaffen, bis dieses greift, müssen mindestens noch 5 weitere Jahre vergehen.

- Technische Schwierigkeiten als Grund vorzuschieben, wieso Studierende in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt werden, wird sehr kritisch bewertet und stößt auf große Unzufriedenheit und Unverständnis.

Bedingungsloser Drittversuch

- Der bedingungslose Drittversuch existiert vor allem in naturwissenschaftlichen Fächern, teils in begrenzter Anzahl, teils verbunden mit speziellen Auflagen (Bsp. Geowissenschaften: Es gibt 3 Versuche, aber keinen 4. Versuch, der dann ein "Härtefallantrag" wäre; in der Chemie gibt es diesen 4. Versuch jedoch und in der Medizin werden auch bis zu 4 Versuche problemlos stattgegeben)
- Meistens bedeutet ein Drittversuch, dass das Seminar ein weiteres Mal besucht werden, die anschließende Prüfung mitgeschrieben werden muss, bzw. muss die Prüfung zum nächstmöglichen Termin nachgeschrieben werden. Teilweise wird der Drittversuch individuell geregelt. Klausuren werden dann teilweise auch mitten im darauffolgenden Semester geschrieben.
- Ein bedingungsloser Drittversuch ist ausdrücklich erwünscht, auch wird die Bewertung als "endgültig nicht bestanden" und die damit implizierte Aussage, die betroffene Person sei endgültig ungeeignet mit keiner Chance auf Änderung/Besserung. An anderen Hochschulen gibt es kein endgültiges Durchfallen (Marburg, Bielefeld, Würzburg) – wünschenswert als nächstes HoPo-Thema!
- Die Verankerung des bedingungslosen (mindestens) Drittversuchs in alle Prüfungsordnungen ist als rechtliche Absicherung ausdrücklich erwünscht.
- Das Bedürfnis von Geisteswissenschaft/Naturwissenschaften ist jedoch unterschiedlich, sodass eine entsprechende Lösung für die Geisteswissenschaften gefunden werden muss. I.d.R. brauchen Studierende hier längere Bearbeitungszeiten, speziell wenn mehrere Abgaben parallel bearbeitet werden.
- Noch besser ist die grundsätzliche Möglichkeit, Module und entsprechend Modulprüfungen zu wiederholen und die Regelung, dass Prüfungen zum nächsten Termin wiederholt werden müssen, abgelehnt wird. Es zählt, dass die Leistung erbracht wird, nicht wann.

Trennung von Erstversuch und erstem Prüfungstermin

- Die Idee wird positiv aufgenommen weil sie hilft, bei sehr hoher Prüfungsdichte zu entlasten
- Gängige Praxis in Chemie/Physik: Anfang des semesters wird mit den Studierenden zusammen ein Prüfungstermin gesucht, der innerhalb von 4 Wochen nach der Vorlesungszeit liegt. Es wird sich darüber hinaus darum bemüht, nicht mehr als 2–3 Klausuren pro Woche zu schreiben. Es gibt 2 Prüfungstermine und es besteht keine Verknüpfung mehr zwischen Erstversuch und Ersttermin; an anderen Universitäten ist diese Praxis durchaus gängig (Münster).

Gefordert wird die An- und Abmeldefrist von 6 Wochen nach Vorlesungsbeginn als Sonderregelung zu deklarieren, die Abmeldefrist bis wenige Tage vor Prüfungstermin zuzulassen, die bedingungslose Wiederholbarkeit von Modulen, die flexible Prüfungsterminwahl bzw. Entkoppelung von Ersttermin und Erstversuch, sowie die Streichung der Bewertung "endgültig nicht bestanden".

TOP 3 FSR Zuweisungen und FSR-Kom Topf (Hannes Damm)

Es wird mehrheitlich beschlossen, den Antrag von Hannes Damm zum Thema Zuweisungskürzungen der FSRe im StuRa-Haushalt auf der nächsten FSR-Kom-Sitzung zu behandeln, auch, weil der kurzfristig eingereichte Antrag keine Zeit zur Vorbereitung zuließ. Alternativ war wünschenswert gewesen, wenn der Antragsteller seinen Antrag vorgestellt hätte.

Die nächste FSR-Kom Sitzung findet voraussichtlich am 10. Juni um 18 Uhr im SR 385, EAP statt.

FSU Jena, Studiausschuss am 20.05.2015

TOP 3 „Anwesenheitspflichten“

Der Studiausschuss des Senats hat sich im Dezember 2014 mit der Frage der verpflichtenden Anwesenheit in Modulveranstaltungen als Voraussetzung für die Zulassung zur zugehörigen Modulprüfung auseinandergesetzt und darüber beraten, in welchen Fällen die Präsenz der Studierenden in Lehrveranstaltungen als für den Lernerfolg unabdingbar einzustufen ist.

Dabei wurde deutlich, dass für eine inhaltliche Beurteilung die fachspezifischen Erfordernisse angemessen einbezogen werden müssen. Die Fakultäten wurden deshalb gebeten, alle Regelungen, die auf Modulprüfungen abstellen, **kritisch zu überprüfen und ihre Verfahren kurz darzustellen.** Gestützt auf die Rückmeldungen der Fakultäten verständigt sich der Studiausschuss erneut zur Thematik.

1. Begriffliche Klärungen

„Anwesenheit“ und „Teilnahme“

„Anwesenheit“ bezieht sich allein auf die körperliche Präsenz in der Lehrveranstaltung. Diese allein kann nicht die Bedingung für die Zulassung zur Modulprüfung sein. Für das Erreichen bestimmter Qualifikationsziele ist die körperliche Präsenz freilich Voraussetzung. In diesen zu begründenden (!) Fällen kann die regelmäßige Anwesenheit (i. d. R. mindestens 80 Prozent) als verpflichtend festgelegt werden. Beim Überschreiten zulässiger Fehlzeiten soll der Studierende die Möglichkeit erhalten nachzuweisen, dass er das Versäumte nachgeholt hat.

„Teilnahme“ bezieht sich auf das Absolvieren erwünschter Lernprozesse und Erbringen von Studienleistungen. Sie ist gekennzeichnet durch eine aktive Beteiligung am (ggf. gemeinsamen) Lernprozess, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Lehrkonzept unterschiedliche Beiträge der Studierenden umfassen kann.

„Studienleistungen“ und „Prüfungsleistungen“:

Leistungspunkte werden über bestandene Prüfungsleistungen vergeben. Für die Zulassung zu Prüfungsleistungen und für die Vergabe von Leistungspunkten können Studienleistungen als Voraussetzungen bestimmt werden.

2. Rückmeldungen aus den Fakultäten

Anwesenheitspflichten bei Vorlesungen gibt es an der FSU nicht. Bei Sprachkursen, Exkursionen, Praktika, Übungen u. Ä. ist die Anwesenheitspflicht unstrittig.

Unsicherheiten bestehen in Bezug auf Seminare. Anwesenheitspflichten in Seminaren werden damit begründet, dass die Anwesenheit Voraussetzung für das Erreichen der Qualifikationsziele ist.

3. Vorschlag für das weitere Vorgehen

Die Fakultäten tragen Sorge dafür, dass keine unbegründeten Anwesenheitspflichten mehr als Voraussetzung zur Prüfungszulassung vorgesehen werden. Formale Begründungen (Präsenz-Workload als Grundlage für Vergabe von Leistungspunkten) können nicht anerkannt werden – Anwesenheit stellt keine Leistung dar.

Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu prüfen, dass Beteiligungsformen, die als Voraussetzung für die Prüfungszulassung definiert sind, inhaltlichen Bezug zum Erreichen der Qualifikationsziele haben und die von den Studierenden erwarteten Beiträge transparent dargestellt sind.